



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
des Nationalrates
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 74 44
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 29. April 2022

16.504 n Pa.lv. Giezendanner «Sicherstellung der Blutversorgung und Unentgeltlichkeit der Blutspende»; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Februar 2022 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative Giezendanner (16.504 «Sicherstellung der Blutversorgung und Unentgeltlichkeit der Blutspende») bzw. zum Vorentwurf der Änderung des eidgenössischen Heilmittelgesetzes (SR 812.21; abgekürzt HMG) ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

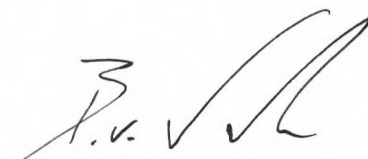
Der vorgelegte Änderungsvorschlag ist im Grundsatz zu begrüßen, bedarf jedoch einiger Präzisierungen.

Die Einhaltung der Grundsätze der Unentgeltlichkeit und der Nichtdiskriminierung hat im Blutspendensystem neben den qualitativen Aspekten oberste Priorität. Finanzhilfen des Bundes an Leistungserbringer zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Blut und labilen Blutprodukten muss an strikte und überprüfbare Kriterien gebunden werden. Die diesbezüglichen Präzisierungen sind im beiliegenden Antwortformular festgehalten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung


Marc Mächler
Präsident


Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär





Beilage:
Ausgefülltes Antwortformular

Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
hmr@bag.admin.ch

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Regierung des Kantons St.Gallen

Abkürzung der Firma / Organisation : RR SG

Adresse : Gesundheitsdepartement, Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen

Kontaktperson : Dr.med. Danuta Zemp, Kantonsärztin

Telefon : 058 229 59 16

E-Mail : danuta.zemp@sg.ch

Datum : 26. April 2022

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen möchten, so können Sie unter "Extras/Dokumentenschutz aufheben" den Schreibschutz aufheben.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **bis am 31. Mai 2022** an folgende E-mail Adresse: hmr@bag.admin.ch

**16.504 n Pa. Iv. Giezendanner. Sicherstellung der Blutversorgung und Unentgeltlichkeit der Blutspende
Vernehmlassungsverfahren vom 24. Februar 2022 bis 31. Mai 2022**

Änderungen des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz, HMG)			
Name / Firma (bitte auf der ersten Seite angegebene Abkürzung verwenden)	Allgemeine Bemerkungen		
RR SG			
Name / Firma	Artikel / Absatz	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
RR SG			
RR SG	Art. 36 Abs.2 ^{bis}	Die Definition von Personengruppen, die von der Blutspende ausgeschlossen werden, erfolgt zum heutigen Zeitpunkt durch die Blutspende SRK Schweiz auf rein fachlicher bzw. risikobasierter Einschätzung. Der aktuelle Fragebogen, der von Blutspendewilligen ausgefüllt werden muss, beinhaltet daher Fragen, die der Risikobewertung in Bezug auf die Übertragung von Infektionskrankheiten auf der Basis von z.B sexuellen Kontakten, Konsum von Drogen, erhaltenen Bluttransfusionen oder chirurgischen bzw. ästhetischen Eingriffen dient. Der Fragebogen wird einer regelmässigen Revision unterzogen, um die wissenschaftlich/epidemiologisch belegten Risiken mit einer möglichst grossen Sicherheit erfassen zu können. In Anbetracht der Tatsache, dass die Übertragung von Infektionskrankheiten für Blutspendenempfängerinnen und -empfänger sehr grosse gesundheitliche Folgen hat, muss einer genauen Erfassung von Risiken vor der Spende eine hohe Bedeutung zukommen. Dies insbesondere, da bei Infektionskrankheiten wie HIV diagnostische Fenster zwischen Infektion und Infektionsnachweis in der Analyse der Blutprobe bestehen.	Die Ausschlusskriterien müssen auf der wissenschaftlich belegten Risikoeinschätzung beruhen und dürfen niemanden diskriminieren. Sie müssen fortlaufend einer Reevaluation unterzogen werden.

**16.504 n Pa. Iv. Giezendanner. Sicherstellung der Blutversorgung und Unentgeltlichkeit der Blutspende
Vernehmlassungsverfahren vom 24. Februar 2022 bis 31. Mai 2022**

RR SG	Art. 41a	<p>Das Blutspenden wird auch in Zukunft weiter abnehmen, da die starke Alterung der Bevölkerung in den kommenden Jahren den Anteil der Personen reduzieren wird, die spenden können. Es ist daher fraglich, ob zusätzliche finanzielle Mittel die Problematik verbessern können.</p> <p>Die aktuelle Situation aus heute schweizweit 11 Blutspendezentren stellt eine bewährte Struktur dar, die im Zusammenspiel mit dem SRK in der Bevölkerung grosses Vertrauen genießt. Es besteht jedoch keine Exklusivitätsgarantie zugunsten der Blutspende SRK AG in Bezug auf die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Blut und labilen Blutprodukten.</p> <p>Die Sicherstellung von Finanzhilfen ist jedoch im Hinblick auf die Einhaltung der hohen Sicherheitsanforderungen sinnvoll. Die möglichen Finanzhilfen sollen hierbei subsidiären Charakter haben.</p> <p>Die geplante Regelung in Bezug auf die Finanzhilfen soll grundsätzlich auch neuen Anbietern zugänglich sein. Hierbei ist darauf zu achten, dass Importe von Blut aus dem Ausland (gemäss heutiger Praxis werden nur labile Blutprodukte importiert) einerseits das inländische Blutspendensystem und damit die Autonomie der Schweiz empfindlich treffen könnten (auch Kostendruck in Bezug auf Labor- und Herstellungskosten) und andererseits die Überprüfung der Unentgeltlichkeit der Blutspenden erschweren würden.</p>	
	Art. 41a Abs. 3 Bst. c	Die Formulierung der Bedingungen für die Entrichtung von Finanzhilfen muss präzisiert werden.	...,zusichert, die zu fördernde Aufgabe ausschliesslich zugunsten der Bevölkerung zu erfüllen;